

Anlage 1

Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien

hier: Stellungnahme der Gemeinde Sonsbeck

Im Zuge der Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt die Gemeinde Sonsbeck als Kommune/Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Zu 10.2-3 Unvereinbarkeit von Höhenbeschränkungen mit Windenergiebereichen

Bei der Ausgestaltung der Windenergiegebiete im Rahmen der Regionalpläne soll die spezifische Topographie (Höhenzüge) Berücksichtigung finden.

Zu 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

Die Beschränkung von Windenergiebereichen innerhalb des Waldes auf Nadelwald und Kalamitätsflächen wird begrüßt. Auch die Einschränkung der Flächen bei Kommunen mit geringem Waldanteil wird befürwortet.

Ziel 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen für den Schutz der Natur

Die Tatsache, dass Windenergienutzung auch in Bereichen, die zum Schutz der Natur festgelegt sind, stattfinden soll, wird kritisch gesehen. Das überragende öffentliche Interesse am Ausbau regenerativer Energien, sollte nicht dazu führen, dass nur einseitig privilegierte Nutzungen ermöglicht werden. Vielmehr sollten die Planungsziele darauf abstellen, dass eine ausgewogene Mischung von erneuerbaren Energien und Naturschutz weiterhin angestrebt wird.

Zu 10.2-11 Inanspruchnahme von Kommunen mit Windenergiebereichen

Die Inanspruchnahme von nicht mehr als 15 % der kommunalen Flächen für die regionalplanerische Ausweisung von Windenergieanlagen wird für die Gemeinde Sonsbeck als zu großzügig betrachtet, da das Gemeindegebiet durch eine Vielzahl von Streubebauungen im Außenbereich geprägt ist und ein Ziel in dieser Größenordnung zu erheblichen Interessenskonflikten führen würde.

Zu 10.2-16 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Landwirtschaftliche Kernräume sollten von raumbedeutsamen Solarenergieanlagen komplett freigehalten werden, um die Nahrungs- und Rohstoffproduktion nicht noch weiter einzuschränken. Zudem würde eine Inanspruchnahme den Druck auf die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen, die einen wesentlichen Bestandteil der meisten landwirtschaftlichen Betriebe bzw. deren Flächenkulisse darstellen, weiter befördern.